

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 23. 34. Jahrg.

3. Juni 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, 111. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile »der« deren Raum 1.—Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft.—Zuschriften an die Expedition erbeten

## Inhalt:

**Hauptteil:** »Unternehmerbedenken« gegen den Entwurf des Arbeitstarifgesetzes. Rundschau. Der Druckpapierpreis. Generalversammlung der Volkshilfe. — **Allgemeines:** Der Verband deutscher Steindruckereibesitzer im Jahre 1920. Ein Vorschlag zur 150. Geburtstagsteier Alois Senefelders. Kanada. Ortsbericht Meissen. — **Der Betriebsrat:** Psychotechnik. — **Der Lithograph:** Das Lithographenelend vor dem Tarifrom II. — **Der Steindrucker:** Bedienung der Offsetmaschinen. — **Feuilleton:** »Sozialismus und Sozialist«. — **Anzeigen.**

## „Unternehmerbedenken“ gegen den Entwurf des Arbeitstarifgesetzes.

Die Druckerschwärze, die den Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes, ausgearbeitet von dem Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht, fußend auf einem Entwurf des Professors Dr. Sinzheimer, der Allgemeinheit bekannt gibt, ist noch nicht einmal richtig trocken und schon stürzen sich die kapitalistischen Klopffechter darüber her, äußern allerlei »Bedenken« und behaupten, daß der Entwurf »in seiner heutigen Gestalt noch nicht den Anforderungen, die an ein allseitig befriedigendes Tarifgesetz gestellt werden müssen,« genüge. Obwohl man nicht umhin kann anerkennen zu müssen, daß der Entwurf zu einem Arbeitstarifgesetz im allgemeinen gelungen und in seinem juristischen Aufbau mustergültig ist, rümpft man seine Profitnase und empfindet die im Entwurf ausgesprochene Gewerkschaftsfreundlichkeit etwas unangenehm. In erster Linie ist es der § 4, der die Unternehmerzornesader anschwellen läßt. Dieser § 4 besagt, welche Vereinigungen tariffähig sind. Ausgeschlossen von der Tariffähigkeit sind im Entwurf nämlich alle diejenigen Vereinigungen auf Arbeiterseite, die Unternehmer als Mitglieder aufnehmen und die die Interessen ihrer Mitglieder nicht selbständig und unabhängig wahrnehmen. Ebenso Vereinigungen, die ihre Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu einem Betrieb abhängig machen. Damit ist die ganze gelbe Gesellschaft, die sich infolge der Uneinigkeit der Arbeiter wieder bedenklich breit zu machen beginnt, der Tariffähigkeit entkleidet. Das gefällt den Unternehmern natürlich durchaus nicht und die »Deutsche Arbeitgeber Zeitung« gibt den Unmut der Unternehmer mit folgenden Worten kund:

»Nichttariffähig sind nach dem Entwurf Werkvereine und solche, die sich aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammensetzen (§ 4). Dieser, von ausgesprochener Liebe zu den freien Gewerkschaften ausgehende Vorbehalt, über dessen Motive sich Sinzheimer in seiner Begründung ganz aufrichtig äußert, ist unserer Meinung nach ein Schlag ins Wasser, denn Werkvereine und Betriebsräte werden mit einzelnen Unternehmern hier und dort Vereinbarungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere zur Organisation der Arbeit im Betriebe, treffen, ganz gleich, ob das Tarifgesetz solchen Vereinbarungen seinen Schutz versagt oder verleiht, und es wäre zweckmäßiger, wenn auch auf solche Vereinbarungen, falls sie nicht mit bestehenden Tarifverträgen kollidieren, die Sicherungen Anwendung fänden, die ein Tarifgesetz zu bieten vermag. Selbst Zimmermann (Soz. Pr. vom 27. April 1921) meint, der Ausschuß wäre ein bitteres Unrecht gegenüber den Berufsvereinen, die im öffentlichen, gemeinnützigen Interesse auf Streik und Arbeitskämpfe verzichten und deshalb gerade um

so stärker einer tarifvertraglichen Sicherung ihrer Arbeitsbedingungen bedürfen.

Ferrer erschwert der Entwurf die Tariffähigkeit, indem er (§ 4) verlangt, daß in den Statuten der Arbeitgeber und Arbeitnehmervereinigungen wenn sie die Tariffähigkeit besitzen wollen, der Abschluß von Tarifverträgen vorgesehen und ferner bestimmt sein muß, von welchen Vereinsorganen und in welcher Weise Beschlüsse in Tarifangelegenheiten gefaßt und beurkundet werden, welche Organe die Vereinigungen vertreten und wie sie berufen werden. Das sind schwerfällige und zweckwidrige Bedingungen, die den Verfasser des Entwurfs als Nichtpraktiker verraten. Denn nur auf dem Papier der Vereinsetzungen sollen diese Vorschriften stehen, auf ihre Befolgung kommt es nicht an; sie werden auch in hundert Fällen nicht befolgt werden können und immer dann nicht, wenn erst in letzter Stunde vor Ablauf des alten Tarifs eine Einigung erzielt wird und der neue Tarif zur Vermeidung einer Arbeitsunterbrechung sofort in Kraft gesetzt werden muß. In einem Tarifgesetz, das, wie der vorliegende Entwurf, die umstrittene Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine genial dadurch löst, daß es (§ 5) einfach bestimmt, »tariffähige Vereinigungen sind in Angelegenheiten, die einem bestehenden Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig, haben solche Beschränkungen nichts zu suchen, denn wenn die tariffähigen Vereinigungen in allen Tarifangelegenheiten ohne jede weitere Formalität unbeschränkt rechtsfähig sein sollen, hat es keinen Sinn, ihre Tariffähigkeit von leeren Formalitäten abhängig zu machen, deren Nichtbeachtung keine Folgen irgendwelcher Art hat.«

»Eine schlimme Entgleisung, deren Ursachen zum Teil in übertriebener Gewerkschaftsfreundlichkeit, zum Teil in unvollkommener Kenntnis der neueren Tarifpraxis zu suchen ist,« ist nach Ansicht der Unternehmer auch der § 9, Absatz 3 des Entwurfs, der die vorzeitige Auflösung von Tarifverträgen behandelt. Dieser Absatz 3 hat folgenden Wortlaut:

»Auf Antrag einer Vertragspartei hat das Tarifgericht in dringenden Ausnahmefällen den Tarifvertrag für alle oder einzelne Vertragsparteien fristlos oder nach Ablauf einer Frist aufzulösen, wenn aus Billigkeitsgründen diesen Vertragsparteien die Fortsetzung des Tarifverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Dies gilt besonders für den Fall, daß sich die Verhältnisse, unter denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist, wesentlich geändert haben oder der Zweck des Vertrages infolge des Verhaltens von Vertragsparteien verfehlt oder gefährdet ist.«

»Diese Bestimmung« — so sagen die Unternehmer — »würde nie zugunsten der Unternehmer, immer nur zugunsten der Arbeiter angewendet werden können. Den Arbeitern würde es leicht fallen mit ihrer Behauptung, daß die Löhne zu niedrig sind, durchzudringen, weil der Nachweis praktisch unmöglich ist, daß zahlreiche Arbeiterfamilien bei geordneter Wirtschaft mit dem Lohne gut auskommen.« Dieses Eingeständnis muß die Arbeiterschaft sich gut merken! Es ist freilich praktisch unmöglich nachzuweisen, daß die Arbeiter mit ihren heutigen Löhnen bei den hohen Preisen selbst bei der rationalsten Wirtschaftsführung und unter Verzicht auf alle Kulturgenüsse auskommen können. Wie Figura zeigt, wissen das die Unternehmer sehr gut, aber ihre Profitgier verbietet es ihnen, nach ihrer Erkenntnis zu handeln. Im Gegenteil. Um ihren Ausbeutungsgelüsten ganz fröhnen zu können, verlangen sie, »daß die Arbeiter und Gewerkschaften sich daran gewöhnen müssen« — wovon sie angeblich noch sehr weit entfernt sein sollen — »daß ein Vertrag ein Vertrag ist, der auch unter ungünstigen Umständen bindet.«

Aber der stärkste und größte Stein des Unternehmeranstosses ist der § 14 des Gesetzentwurfes, der die Frage beantwortet, inwieweit man einen Tarif abdingen kann und der folgenden Wortlaut hat:

»Arbeitsverträge zwischen tarifangehörigen Arbeitgebern und tarifangehörigen Arbeitnehmern haben den Inhalt, den die Tarifsatzung vorschreibt, auch wenn in den Arbeitsverträgen eine andere Regelung getroffen ist. Abweichende Vereinbarungen sind jedoch wirksam, soweit sie in der Tarifsatzung zugelassen sind, oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und im Tarifvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Abreden und Beschlüsse, auch tarifangeneriger Arbeitgeber oder tarifangehöriger Arbeitnehmer unter sich, die den Absatz 1 zu umgehen suchen, sind nichtig.«

Man muß es selbst lesen, welche »Bedenken« die Unternehmer ob dieses Paragraphen plagen:

»Den Begriff der Unabdingbarkeit hat der Entwurf leider so übernommen (§ 14), wie er ihn in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 vorfand. In der ersten Zeit nach der Staatsumwälzung, mitten in der großen Lohnbewegung, in die die Revolution ausgearbeit war, konnte die Regierung unmöglich zulassen, daß durch den Einzelarbeitsvertrag tarifliche Löhne verschlechtert werden, sie mußte daher verordnen, daß vom Tarif abweichende Vereinbarungen nur dann wirksam sind, wenn sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten. Dadurch wurden die Lohnsätze grundsätzlich als Mindestsatzungen charakterisiert und sind es, wenn nicht ausdrücklich vereinbart ist, daß sie es nicht sein sollen. Für den Unternehmer aber hat ein Arbeiterlohn tarif, der abgedungen werden kann, keinen Wert. Wenn in einem Gewerbegebiet einzelne Betriebe über tariflichen Lohn zahlen, so laufen ihnen die besseren Arbeiter zu, wird unter Tarif bezahlt, so wird das, was man Schmutzkonkurrenz nennt, ermöglicht und begünstigt. Die Arbeitertarife müssen daher grundsätzlich absolute Tarife, dürfen also, mangels anderweitiger Vereinbarung, durch Einzelarbeitsvertrag weder nach oben noch nach unten abdingbar sein, während die Tarife der Angestellten grundsätzlich Mindesttarife sein müssen, um der Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die an sie gestellt werden und der Verschiedenheit ihrer Leistungen Rechnung tragen zu können.

Selbstverständlich kann man heute schon und auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Lohnstarif absoluten Charakter geben, indem man vereinbart, daß andere als die tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeitgeber nicht gewähren und die Arbeitnehmer nicht verlangen dürfen. Aber wie oft lassen die Arbeitgebervereine diese Vorsicht außer Acht und schließen, ohne es zu wollen, einen Mindesttarif mit seinen gefährlichen Folgen. Die mißbräuchlich Unabdingbarkeit genannte einseitige Abdingbarkeit im jetzigen Tarifrecht bedarf daher der zeitgemäßen Weiterbildung zur wirklichen Unabdingbarkeit, soweit es sich um Arbeitertarife handelt.«

Auch hier wieder die ausschließliche Sorge um den Profit. Gesetzlich soll festgelegt werden, was den Unternehmern trotz aller Organisation bis heute noch nicht gelungen ist, nämlich die Umdeutung der Mindestlöhne in Maximallöhne. Wir wissen ja aus eigener Erfahrung, trotz des bestehenden Begriffes der Qualitätszuwage, mit welcher Hartnäckigkeit die Unternehmer versuchen die Mindestlöhne in Maximallöhne umzubiegen. Bei ansteigender Beschäftigung ist das ein besonders mühseliges Geschäft, weil der böse Nachbar, der nicht nur Arbeiter, sondern gute Arbeiter braucht, bereit ist, einige Pfennige mehr Lohn zu zahlen, als der Tarif in seinen Mindest-

sätzen vordreibt. Der Versuch der Unternehmer, auf diesem Wege einen Arbeiter-Lohntarif, der immer nur Mindest-Lohntarif sein kann, in allen Punkten die Geltung eines zwingenden Gesetzes zu verschaffen, ist zugleich der Versuch, zugunsten größerer Ausbeutung die Arbeiter in weitere Fesseln zu schlagen. Es ist ein direkter Unsinn zu sagen, — ganz besonders soweit gelehrte Arbeiter in Frage kommen — daß »die Anforderungen, die in einem Tarif an die Arbeiter gestellt werden, im wesentlichen gleich sind, es sich also um Massenforderungen und Massenleistungen handelt.« Im Gegenteil liegt es im Interesse beider Teile, wenn der Tarif nur die Mindestgrundlage abgibt, die die Lage der betreffenden Arbeiter sichert, aber je nach Leistung die Möglichkeit der Erhöhung offen läßt.

Befriedigt sind die Unternehmer davon, daß der Entwurf Streiks und Aussperrungen während der Geltung eines Tarifes verbietet und unter Strafe stellt. Jedoch ist das Verbot nicht absolut, sondern nur insoweit der Tarif Bestimmungen getroffen hat. Die Tarifparteien haben aber nicht bloß für sich selbst die Pflicht zur Wahrung des Arbeitsfriedens, sondern sind ferner verpflichtet, »dafür zu sorgen, daß auch ihre Mitglieder Kampfmaßregeln unterlassen und nicht gegen Bestimmungen des Tarifvertrages verstoßen.« Erfüllt eine Vertragspartei diese Pflichten nicht, so tritt grundsätzlich an die Stelle der Schadensersatzpflicht die Verpflichtung, an die gegnerische Tarifpartei eine Buße bis zu 500000 Mk. zu zahlen. Auch zur Kautionsstellung gegen künftigen Tarifbruch kann eine Partei vom Tarifgericht angehalten werden.

Diese Bestimmungen sind jedoch nur im Entwurf dispositives Recht und können durch Tarifvertrag ausgeschlossen werden. Die Sorge der Unternehmer, daß die Gewerkschaften die Kraft haben, den tariflichen Ausschuß der Bußebestimmungen in der Regel durchzu drücken, veranlaßt sie, schon jetzt mit aller Macht darauf hinzuwirken, daß dieser Teil des Gesetzes zwingendes Recht wird. Im Verein mit der Schlichtungsordnung wäre dann um die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften ein Ring gelegt, der ihnen kaum noch gestalten würde sich zu rühren.

Daß auch gegen den § 1 des Arbeitstarifgesetzes, der das Lehrlingswesen als Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Gesetzes liegend bezeichnet, von den Unternehmern Sturm gelaufen wird, versteht sich am Rande. Nach ihnen wird durch den toten Buchstaben das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling gestört und Zucht und Zwang zur Arbeit, auch zu solcher, die minder angenehm ist, aber die Bildung des Charakters, die der Lehrling im Leben notwendig hat, erst herbeigeführt wird, werden aufgehoben. Um zu seinem Ziele zu kommen, verbreitet man die tagtäglich durch die harten Tatsachen wiederlegte Mär, der Lehrling arbeite für sich selbst, nur zu seiner eigenen Ausbildung. Das gewährte Wohngeld ist nur als ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten zu bewerten, daß der Unternehmer aus reiner Menschenliebe gibt. Alles in allem ist nach Unternehmeransicht das Lehrverhältnis lediglich ein Ausbildungs- und Erziehungsverhältnis. »In Anbetracht dieser Umstände ist die tarifliche Regelung nicht nur vom Handwerk, sondern auch von den industriellen Arbeitgeberverbänden abzulehnen, weil sie einmal das Lehrverhältnis dem Arbeitsverhältnis annähert und ferner weil sie die in dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wichtigsten Fragen (Lohn, Streikrecht usw.) auch im Lehrverhältnis in den Vordergrund rücken, das Arbeitsverhältnis erschüttern und das Ausbildungsinteresse an der Arbeitskraft des Lehrlings ersticken wird.«

Es ist nur ein kleiner Auszug aus der Masse der Unternehmerbedenken zum Arbeitstarifgesetz, die wir hiermit der Kollegenschaft unterbreiten. Aber schon dieser kleine Auszug dürfte genügen um zu erkennen, wohin

die Fahrt gehen soll. Gewiß liegt die Notwendigkeit zur gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages vor und der Entwurf bietet eine brauchbare Grundlage zur Schaffung eines solchen Gesetzes, aber was das Unternehmertum in den Entwurf hineingearbeitet wissen will, kann die Arbeiterschaft auf keinen Fall akzeptieren. Ein Tarifgesetz nach Unternehmerwunsch muß dem gesamten Tarifvertragswesen das Genick brechen und dem »Faustkampf« auf wirtschaftlichem Gebiete die Bahn wieder frei machen. Will die Arbeiterschaft ein brauchbares Tarifgesetz haben, dann muß sie ein heitlich und geschlossen ihre ganze Kraft einsetzen, um die auf Verschlechterungen abzielende Aktion der Unternehmer zu unterbinden. Überhaupt: Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter, besonders in den Gewerkschaften, tut jetzt mehr denn je not, sogar bitter not.

**Rundschau.**

**30jähriges Verbands- u. 50jähriges Druckerjubiläum** Am 1. Juni beging der Kollege *Gustav Neumann* sein 30jähriges Verbands- und 50jähriges Druckerjubiläum, in geistiger und körperlicher Frische. Der Kollege Neumann ist ein alter Kämpfer und den älteren Kollegen kein Unbekannter. Er gilt als Mitbegründer der Zahlstelle Barmen und hat während seiner 30jährigen Mitgliedschaft stets seine volle Kraft für das Gedeihen des Verbandes eingesetzt. Auch heute noch tut der Kollege Neumann trotz seines Alters als Verbandsfunktionär seine volle Pflicht, daß sich mancher junge Kollege daran ein Beispiel nehmen kann. Wir wünschen ihm, daß er noch recht lange in seiner jetzigen Frische unter uns weilen kann.

**Der Protest gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide**, den der Deutsche Beamtenbund und der Afabund gemeinsam dem Reichsernährungsminister eingereicht hatten, ist dahin beantwortet worden, daß eine Fortführung der Getreidebewirtschaftung in der bisherigen Form kaum möglich erscheine, da von Jahr zu Jahr die Erfassung der Getreideernte immer weiter zurückgehe und die staatliche Autorität nicht die genügenden Mittel besitze, um diesen Zustand wesentlich zu bessern; daß andererseits auch ernste Bedenken beständen, bereits zur freien Wirtschaft für Getreide zu gelangen, da sich dabei sehr beträchtliche Schwierigkeiten gegen eine geregelte Brotversorgung insbesondere der minderbemittelten Schichten ergeben würden. Es sei deshalb in Aussicht genommen worden, den dringenden Brotbedarf der Bevölkerung in Höhe der jetzigen Ration im wesentlichen auf dem Wege einer zu billigen Preisen abzugebenden Umlage aufzubringen und den übrigen Bedarf durch das freigelegene Überschußgetreide zu decken. Die Frage des Brotpreises hänge nicht allein von der Art der Bewirtschaftung ab, sondern werde auch dadurch beeinflusst, in welchem Umfange Deutschland Auslandsgetreide einführen und welche Preise für diese Einfuhr angelegt werden müßten. Das jetzt den gesetzgebenden Körperschaften in dem Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vorgelegte Umlagesystem gehe von der Erwartung aus, daß durch Erhöhung der inländischen Produktion und ihre volle Nutzbarmachung für den menschlichen Verbrauch die notwendige Einfuhr herabgesetzt und damit eine geringe Belastung des deutschen Volkes eintreten werde.

Von dieser Antwort wird, wie das »Korrespondenzblatt« treffend bemerkt, das arbeitende Volk sehr wenig befriedigt sein, hauptsächlich, wenn man bedenkt, daß der Reichswirtschaftsminister noch vor nicht langer Zeit versprach, daß vor der neuen Ernte keine Brotpreiserhöhung eintreten solle und dies in neuester Zeit doch geschehen ist. Es bleibt also bei dem, was in den letzten Sätzen des eingangs erwähnten Protestes gesagt worden ist, nämlich, daß, falls alle Mahnungen und Forderungen unberücksichtigt bleiben sollten, jede Verantwortung für die dann unausbleiblichen Lohn- und Gehaltsforderungen und die daraus resultierenden Kämpfe abgelehnt werden müsse.

**Abkürzung von Verbandsnamen.** Die Abkürzung der Namen, die schon seit einer Reihe von Jahren in Industrie und Handelskreisen eingeführt ist, hat auch bei den Angestellten- und Beamtenverbänden Eingang gefunden. Diese Abkürzungen haben sowohl im schriftlichen als auch im rednerischen Gebrauch eine Anwendung erlangt, die es angebracht erscheinen läßt, die am meisten angewandten einmal aufzuführen:

- 1. Verbände freigewerkschaftlicher Richtung:
  - Butab — Bund der technischen Angestellten und Beamten.
  - D. W. V. — Deutscher Werkmeister-Verband.
  - Z. d. A. — Zentralverband der Angestellten.
  - Faka — Freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft kommunaler Arbeitnehmer.

- Afa-Bund — Allgemeiner freier Angestelltenbund.
- A. D. G. B. — Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
- I. G. B. — Internationaler Gewerkschaftsbund.
- 2. Verbände anderer Richtung:
  - N. D. T. V. — Neuer Deutscher Techniker-Verband.
  - B. N. T. A. — Bund nationaler technischer Angestellten.
  - Budaci — Bund angestellter Chemiker und Ingenieure.
  - Vela — Vereinigung leitender Angestellter.
  - D. H. V. — Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband.
  - Komba — Verband der Kommunal-Beamten und Angestellten Preußens.
  - B. D. A. — Bund Deutscher Architekten.
  - G. d. A. — Gewerkschaftsbund der Angestellten.
  - Gedag — Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften.
  - D. B. B. — Deutscher Beamten Bund.
  - V. s. v. L. — Verband selbständiger vereideter Landmesser.
  - D. V. V. — Deutscher Verein für Vermessungswesen.

**Die Erwerbslosigkeit am 1. Mai.** Das Reichsarbeitsministerium schreibt: Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger betrug am 1. Mai 318448, die der weiblichen 81649, zusammen also 400097. Hinzu traten 440377 Zuschlagsempfänger (unterstützte Familienangehörige von Vollerwerbslosen), so daß sich die Gesamtzahl der Hauptunterstützungs- und Zuschlagsempfänger auf 840474 stellt. Berücksichtigt man, daß diese Zahlen nur bedingten Wert haben, bei weitem nicht alle Erwerbslosen Unterstützung beziehen, daß ferner die der Erwerbslosenziffer nahekommende Zahl der Kurzarbeiter von der Statistik nicht erfaßt wird, und daß endlich in erheblichem Umfange in den Betrieben an sich entbehrliche Arbeitskräfte noch dorthin gehalten werden, so muß die Lage des Arbeitsmarktes auch weiterhin als ungünstig bezeichnet werden. Sie würde es noch ungleich mehr sein, wenn nicht durch die produktive Erwerbslosenfürsorge durchschnittlich 200000 Erwerbslose bei Notstandsarbeiten untergebracht wären.

Wie wenig aber die Entwicklung des Arbeitsmarktes im laufenden Jahr befriedigt, zeigt ein Vergleich mit dem im Vorjahr. Während nämlich in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai 1920 die Zahl der Erwerbslosen von 431000 auf 292000, also um rund 150000 gefallen ist, hat sich in diesem Jahre die Ziffer von 423000 auf 400000, also nur um 23000 gesenkt. Im Monat April 1920 insbesondere hatte die Abnahme rund 28000 betragen, im Monat April 1921 nur 16000, also etwa die Hälfte, wobei die weiblichen Erwerbslosen sogar eine Zunahme zeigten. Obgleich die fortschreitende Belebung des Baumarktes in denjenigen Berufen, die in engerem Zusammenhang mit dem Bauwesen stehen, unverkennbar günstig gewirkt hat, haben doch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Inlande die sonst alljährlich mit dem Frühjahr eintretende Besserung des Arbeitsmarktes in diesem Jahr weitgehend hintangehalten, und wir haben in einer Jahreszeit, in der alljährlich die Erwerbslosen ziffer am niedrigsten zu sein pflegte, eine wesentlich höhere Zahl als zu Beginn des letzten Winters.

**Die verschuldete Welt.** Der Krieg hat infolge der gewaltigen militärischen Ausgaben und der Zerstörung der Produktion die Schulden der einzelnen Staaten geradezu ungeheuerlich erhöht. So ist der Schuldenstand in den einzelnen Ländern wie folgt angewachsen:

Länder	Schulden:		pro Kopf:	
	vor dem Kriege	jetzt	vor dem Kriege	jetzt
Deutschland . . . . . (Milliarden Mark)	5	196	80 Mark	3250 Mark
Vereinigte Staaten . . . . . (Milliarden Dollar)	1	24	11 Dollar	226 Dollar
Großbritannien . . . . . (Millionen Pfd. Sterling)	700	7880	15 Pfd. Sterl.	174 Pfd. Sterl.
Frankreich . . . . . (Milliarden Frank)	33	219	849 Frank	5773 Frank
Italien . . . . . (Milliarden Lire)	15	78	440 Lire	2137 Lire
Tschechoslowakei . . . . . (Milliarden Kronen)	—	4375	—	3000 Kronen

**Der Druckpapierpreis.**

Die »Frankfurter Zeitung« nimmt in ihrem Handteufel (Nr. 372) in einem Artikel Stellung zum Druckpapierpreis. Wenn gleich hier in erster Linie das Papier zum Druck von Zeitungen gemeint ist, so bieten die Ausführungen doch des interessanten genug, um der Kollegenschaft einiges daraus wiederzugeben und einige Bemerkungen daran zu knüpfen, zumal ja auch die zum Papier verwendeten Rohstoffe ungeheuer verteuert worden sind und infolgedessen auch unser Gewerbe unter der Preisbildung für alle Papiere stark zu leiden hat und zumal wir wissen, daß gerade mit dem unserem Gewerbe unbedingt notwendigem Stoff schon während des Krieges, aber noch viel mehr nach ihm ein ganz adäquater geradezu skandalöser Wucher getrieben worden ist und noch getrieben wird.

Vor dem Kriege bekam man 100 kg Zeitungsdrukpapier für 20 Mk. und schon dieser Preis ist als ein recht anständiger zu bezeichnen. Bis zum 1. April dieses Jahres wurden für 100 kg 260 Mk. bezahlt. Dieser schon enorm hohe Preis mußte trotz eines staatlich kontrollierten und mit Staatsmitteln gestützten Zwangsregulierungssystems gezahlt werden; ohne diese Regulierung und ohne die vom Staate gezahlten aus Auslandsgewinnen stammenden Zuschüsse an die Papierfabrikanten wäre der Preis noch viel höher gewesen. Da aber das Reich vom 1. April ab diese Zuschüsse nicht mehr weiter zahlen wollte, sich auch die Ausführungsmöglichkeiten verschlechtert hatten, erhoben die Papierfabrikanten eine Forderung von 405 Mk. für 100 kg. Durch Verhandlungen, bei denen wesentliche Konzessionen durch das Reich gemacht werden mußten (unbeschränkte und ausschließliche Ausfuhrerlaubnis) wurde zunächst ein Preis von 360 Mk. bewilligt, der dann noch auf 340 Mk. ermäßigt wurde, als auch die Zellstoffabriken ihre Preise entsprechend ermäßigt hatten. Jedoch auch dieser Preis war, sollte nicht unser ganzes Zeitungswesen dem moralischen und materiellen Ruin entgegengehen, viel zu hoch. Der Reichstag beschloß sich deshalb mit der Angelegenheit und nahm nach Anhörung des Zeitungsgewerbes einen Antrag an, zunächst für das 2. Vierteljahr 1921 monatlich den Betrag von 6 Mill. Mk. zur Verbilligung des Zeitungsdrukpapiers zur Verfügung zu stellen und das Druckpapier in eine billigere Frachtkategorie zu versetzen. Hierdurch wird erreicht werden, daß 100 kg auf etwa 300 Mk. zu stehen kommen. Nun handelt es sich aber nur um ein kurzfristiges Provisorium, so daß die Frage an Aktualität gar nicht verliert und nach kurzem wieder aufgerollt werden muß. Trotzdem es an sich gerechtfertigt erscheint, in einer solchen dringenden Frage Reichsmittel in Anspruch zu nehmen, so widerstrebt es doch dem Zeitungsgewerbe, bei der ungünstigen Finanzlage des Reiches dieses weiterhin in Anspruch zu nehmen. Deshalb muß mit aller Energie auf andere Mittel und Wege gesonnen werden, die zu einer Senkung des Papierpreises führen. In erster Linie muß hierbei an die Verbesserung der Ausfuhr gedacht werden, trotzdem die Lage auf dem Auslandsmarkt nicht gerade günstig ist. Wettbewerb von anderer Seite (Finnland) Ausfuhrbeschränkungen u. dgl. sind Hindernisse in dieser Beziehung, aber in der Hauptsache sind es die früher zu Spottpreisen getätigten vielen Papierverschiebungen ins Ausland, die einerseits bei den heutigen Preisen und Abgaben, wenn der Auslandsverkauf in reeller Weise zustande kommen soll, den Export erschweren. Aber es sind auch durch die unehelichen Manipulationen empfindliche Störungen der deutschen Exportverbindungen entstanden, die der Gesamtheit schwere Verluste gebracht haben. Wie fast immer bei solchen Dingen, kann die Justiz die Verbrecher, die sich auf Kosten der Allgemeinheit gesund gemacht haben, nicht fassen. Trotz dieser gewiß mißlichen Verhältnisse, namentlich der Preisbildung gegenüber dem Auslande, die infolge der oben gekennzeichneten Machenschaften sehr ungünstig beeinflusst worden ist, läßt ein richtig organisierter Auslandsverkauf doch noch gute Ertragsmöglichkeiten zu. Die deutsche Papierzeugung ist sehr wohl in der Lage, ganz erhebliche Mengen ihrer Erzeugnisse auszuführen.

Jedoch sind noch weitere und wenn richtig angewendet, auch erspriechliche Möglichkeiten zur Senkung des Papierpreises ohne unmittelbare finanzielle Reichshilfe vorhanden. Auch das Reichsparlament ist dieser Auffassung gewesen und hat nach dem Vorschlage einer interfraktionellen Beratung mit den Interessenten der Papierindustrie folgenden Beschluß gefaßt:

»Die Reichsregierung zu ersuchen mit tunlichster Beschleunigung unter Anwendung der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 die Gestehungskosten für Zellstoff, Holzstoff und Zeitungsdrukpapier durch genügend zahl reiche und eingehende Revisionen festzustellen und zur Prüfung der Preise an Hand der Revisionsergebnisse einen Ausschuß einzusetzen, dem Mitglieder des Reichstages, des Reichsrates, des Reichswirtschaftsrates und der beteiligten Industrien in paritätischer Zusammensetzung angehören, hierbei feststellen zu lassen, ob eine Preissenkung etwa durch Kartellmaßnahmen behindert wird.«

In der Druckpapierindustrie bestehen zwei kartellartige Zusammenfassungen der Erzeuger, die diese fast restlos in sich vereinigen, so daß man von einer beinahe monopolartigen Macht sprechen kann. Von der Preispolitik der Kartelle zu ungunsten der Verbraucher viel zu reden, er übrigt sich wohl; ihr Ziel geht dahin, die Rente für den Unternehmer rücksichtslos so hoch wie nur immer möglich herauszuwirtschaften. Ja, die Papierkartelle gehen in dieser Beziehung so weit, dem Konsumenten den Preis so hoch zu diktiert, daß er auch dem schwächsten, organisatorisch und technisch am schlechtesten arbeitenden, geographisch unvorteilhaft gelegenen Unternehmungen stets einen hohen Gewinn sichert. Daß dem so ist, geht aus den Ausführungen des Direktors der Aschaffenburg Aktiengesellschaft für Papierfabrikation auf deren letzter Generalversammlung deutlich hervor.

Der Herr führte aus, daß die Gesellschaft die Kartellpreise nicht habe unterbieten dürfen, »dabei sei man, von der Erziehung ausgehend, daß auch schwächeren Betrieben mit Rücksicht auf die Arbeiterschaft die Existenzmöglichkeit gewahrt werden müsse, dahin gelangt, die Preise nicht gerade nach den leistungsfähigsten, also am günstigsten arbeitenden Unternehmungen, also nach einer mittleren Leistungsfähigkeit festzulegen.«

(Hierbei drängt es mich, eine kleine Zwischenbemerkung zu machen: Also der gute Mann hat sein warmes Herz für die Arbeiterschaft entdeckt, um Wucherpreise zu machen, wohlgedemert der nämliche Herr, der noch allerlei andere nette Dinge auf dem Kerbholz zu haben scheint und der vor etwa 1 1/2 Jahren anläßlich einer geringfügigen Forderung seiner Drucker aus dem druckeramischen Nebenbetrieb brutal erklärte, daß wenn die Arbeiter auf ihrer Forderung beharren, er sofort (die Verhandlung fand in Frankfurt a. M. statt) nach Hause telegraphieren und die Schließung des Betriebes anordnen würde.)

Daß derartige Machenschaften der Kartelle, die Preise nach den wirtschaftlich zurückgebliebenen Produktionsstätten gemacht und damit der Menge notwendige Gebrauchssartikel im Interesse einer Handvoll Unternehmer wucherisch verteuert werden, kann natürlich unter keinen Umständen geduldet werden. Hier muß der Staat alle seine Machtmittel entfalten um solche wunderschönen Pläne zunichte zu machen. Aber auch jemand anders kann sich hier zweifellos ein Verdienst erwerben und nebenbei auch noch einen ganz materiellen Verdienst: Heraus ihr Herren Unternehmer des Druckgewerbes zum Kampf gegen den Papierwucher, wenn es euch ernst mit der Sorge um die Hebung des Gewerbes ist! Hier winkt ein Preis, der Schweiß der Edlen wert.

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß die allgemeinen Verteuerungen auch für die Papierfabrikation zutreffen, aber nie und nimmer in dem Maße wie der Papierpreis gestiegen ist, der das 17-25fache des Vorkriegspreises beträgt.

Daß die Papierfabriken enorme Gewinne eingeheimst haben, ist ja allgemein bekannt. Hierzu zum Schluß noch einiges aus einer Jahresbilanz der bereits erwähnten Aschaffenburg Fabrik. Bei einem Kapital von 24 Mill. Mk. wurden für 1920 auf 12 Mill. Mk. alte Aktien 25%, auf den gleichen Betrag junger Aktien, die nur für ein halbes Jahr bezugsberechtigt sind, derselbe Satz, also effektiv 50% Dividende bezahlt, und nachdem 10 Mill. Mk. (7 Mill. mehr wie im Vorjahre) dem Abschreibungskonto zugeführt waren, blieben noch fast 3 Mill. Mk. übrig für Reserven Wohlfahrtszwecke und Wohlfahrt. Ja, ja die armen, armen Aktionäre, die sich mit solcher Jammerbezahlung abspesen lassen müssen für ihre schwere und sorgenvolle Arbeit! Schämt euch, ihr gebrechlichen faulenzenden Arbeiter, die ihr bei glänzenden Löhnen und beim 8-Stundentag im Überflussschweigt! Schämt Euch! Es ist nämlich schwer, angesichts solcher aufreizenden Tatsachen solchen gemeinefährlichen Verbrechertreibens (solche Wucherer sind nichts anderes!), keine Ironie zu schreiben. Ist das nicht Wasser auf die Mühlen der Volksführer und Putschisten, die das Urteilslose und ungebildete Volk leider so leicht in Erregung bringen und zu Unbesonnenheiten hinreißen. Zu billigen ist es nicht, aber zu verstehen, wenn gelegentlich einmal solchen Strohdorn des Wirtschaftslebens die Bude über dem Kopf angezündet wird und sie selbst an die Laterne gehängt werden! Verdient haben sie es reddlich.

Hoffen wir, daß die durch den Reichstag von der Regierung verlangten Revisionen energisch und gründlich durchgeführt werden und daß der einzusetzende Ausschuß gute und gedeihliche Arbeit macht, damit dem verdammten Papierwucher endlich ein Ende bereitet wird. Sollte das nicht der Fall sein, so wird das Volk wohl gezwungen sein, selbst ein Exempel zu statuieren, an das aber jene Wegelagerer denken sollen, daß ihnen für alle Zeiten die Lust zu Raubzügen auf die Taschen der Allgemeinheit vergehen wird. a. b.

### Generalversammlung der Volksfürsorge.

Am 3. Juni beginnt die »Volksfürsorge« ihre diesmalige Generalversammlung in Hamburg.

Im Jahre 1913 von den Genossenschaften und Gewerkschaften errichtet, bildet die Volksfürsorge auf das 8. Geschäftsjahr zurück und konnte auch dieses mit einem durchaus guten Erfolge abschließen, der am besten charakterisiert wird durch einen Vergleich mit dem voran gegangenen Jahre 1919. In diesem wurden 155991 Anträge mit einer Gesamtversicherungssumme von 91130990 Mk. hereingebracht. Im Jahre 1920 waren die entsprechenden Zahlen 234764 Anträge und 315581814 Mk. Versicherungssumme. Das macht im Durchschnitt einer Versicherung eine Versicherungssumme von 596 Mk. Im Jahre 1919 und 1920 im Jahre 1920. Das letzte Jahr hatte also einen Mehrveingangs Anträgen von 78773 mit einer Mehrversicherungssumme von 224450824 Mk. zu verzeichnen. Die durchschnittliche Versicherungssumme ist gestiegen um 763 Mk. Die im vorigen Jahre im Geschäft-

bericht ausgesprochene Erwartung auf einen guten Fortschritt ist also nicht nur erfolgt, sondern übertritten worden. Wenn trotz des geschilderten Aufstiegs das Geschäftsergebnis nicht allen Hoffnungen entsprach, so haben hier die gleichen Ursachen entscheidend eingewirkt wie im Vorjahre. Die noch immer herrschenden Teuerungsverhältnisse drückten der gesamten Wirtschaft ihren Stempel auf, was, wie der Geschäftsbericht im einzelnen aufweist, vor allen Dingen in den Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf und für die Gehälter zum Ausdruck kommt. Trotzdem nämlich die Einnahmen von etwa 10680000 Mk. auf rund 26600000 Mk. d. h. um fast 150 Prozent stiegen, sind die einzelnen Prozentsätze für die Verwaltungskosten im Vergleich zu den Einnahmen auch noch gestiegen. Hinzu kommt, daß auch gewisse Wertpapiere, die im Laufe des Jahres erworben werden mußten, einen beträchtlichen Kursrückgang zu verzeichnen hatten, was erhebliche Abschreibungen zur Folge hatte.

Trotz aller dieser ungünstigen Verhältnisse ist aber die Volksfürsorge in der Lage, den alten Prozentsatz in der Gewinnverteilung von 5 Prozent auf die gesamte gewinnanteilsberechtigende Prämie beizubehalten, das heißt, der Gewinnreserve rund 12500000 Mark zuzuführen. Dadurch erreicht der Gewinnreservofonds der Versicherten nach Genehmigung des Verteilungsplans durch die Generalversammlung eine Höhe von 27600000 Mark.

Die Volksfürsorge ist gegenwärtig fast die einzige Versicherungsgesellschaft in Deutschland, die die Volksversicherung als alleinigen Betriebszweig betreibt, während sie bei den übrigen Gesellschaften, die die Volksversicherung führen, als ein Neben-zweig behandelt und bei der ungünstigen Einwirkung der Teuerungsverhältnisse gerade auf die Volksversicherungsbranche mehr und mehr abgebaut wird. Es ist ein Beweis für die solide Geschäftsbearbeitung der Volksfürsorge, daß bei ihr, die bis heute ausschließlich die Volksversicherung betreibt, derartige Maßnahmen nicht Gegenstand von Erwägungen zu sein brauchen und auch für die Folge wohl ausgeschlossen werden. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen zurzeit der Niederschreibung dieses Berichtes kein besonderes erfreuliches Gesicht. Trotzdem kann die Volksfürsorge mit Rücksicht auf alle die überwundenen Schwierigkeiten der letzten Jahre im Hinblick auf die stetige Entwicklung des Geschäfts ohne Sorge in die Zukunft blicken, in dem Vorsatze, mehr denn je die Zukunft zu legen auf die sparsamste Geschäftsführung.



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Der Verband Deutscher Stein-druckereibesitzer im Jahre 1920.

Im Anschluß an die Verhandlungen zur Schaffung eines neuen Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Stein-druckgewerbe hielt der Verband Deutscher Stein-druckereibesitzer seine *Generalversammlung* am 10. Mai in Berlin ab. Der Verband Deutscher Stein-druckereibesitzer, bestehend aus dem Fachverband und dem Schutzverband, ist auch heute noch in dieser Weise gegliedert und erstattet auch so getrennt seine Berichte auf der Generalversammlung. Es dürfte für die Kollegenschaft von Interesse sein, über die Tätigkeit der in unseren Gewerben stärksten Unternehmerorganisation das Wichtigste zu wissen.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung Fachverband, den der Syndikus Herr Dr. Schubert erstattete, ist hervorzuheben, daß der Verband am Schluß des Geschäftsjahres 779 Firmen umfaßte. Es sind eingetreten im verlossenen Geschäftsjahr 92 Firmen, ausgetreten 30 Firmen; die letzteren wegen Auflösung ihres Betriebes. Da der Verband, soweit sogenannte reine Stein-druckereibetriebe in Frage kommen, fast alle zu seinen Mitgliedern zählt, umschließt er auch fast das gesamte Gewerbe.

Die wichtigste Aufgabe, die dem Fachverband seit der Verschmelzung der beiden Verbände gestellt worden war, die Schaffung und der Ausbau der *Mindestverkaufspreise*, hat den Fachverband auch im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres oft beschäftigt. Nachdem im Dezember 1919 der Preistarif um 10, im Februar 1920 um 33 1/3, im Mai 1920 um 50 Prozent erhöht worden war, ist er infolge angeblid stielig wachsender Unkosten noch einmal im Januar 1921 um 10 Prozent erhöht worden, so daß insgesamt 65 Prozent Erhöhung gegenwärtig auf den selnerzeit in Nürnberg festgelegten Grundtarifpreisen liegen. Um die Preistabellen nicht unübersichtlich werden zu lassen, hat der Verband einen Neudruck des Preistarifes vorgenommen, gleichzeitig auch den Neudruck der Gebrauche. In den Neudrucken ist auch auf die Änderung der *Mindestverkaufspreisbestimmungen* in bezug auf Verleger- und Kollegenrabatt, fernerhin in bezug auf die ermäßigte Berechnung des Papiers bei Verlegern Rücksicht genommen worden. Zusammenfassend sagt der Bericht, daß der Preistarif in seiner jetzigen Fassung Allgemeinut des deutschen Stein-druckgewerbes geworden ist und durch seine Einbürgerung an der Sanierung der Verhältnisse im Gewerbe wesentlichen Anteil ge-

fragen hat. Selbstverständlich gibt es immer noch hier und da einige Ausnahmen, welche trotz des bestehenden Gebotes, die Preise einzuhalten, zu Schleuderpreisen verkaufen. Es könne aber mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Meldungen über diese Betriebe wöchentlicher weniger werden.

Zur Besserung in dieser Beziehung hat nach dem Bericht hauptsächlich der mit der Einführung des Preistarifs beschlossene innere Ausbau der Kreisorganisation beigetragen. Für jeden Kreis ist eine besondere Preiskreisstelle vorgesehen, deren hauptsächliche Aufgabe die Beobachtung der Preisbewegung innerhalb des Kreises ist. Mit Ausnahme des neu hinzugetretenen Kreises 12 (besetztes Gebiet) haben sämtliche Kreise eine derartige Kreis Preisstelle. Auch Kreis 12 richtet sich jetzt — wie wir hören — eine solche Stelle ein.

Das Verbandschiedsgericht als Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen der Kreis Preisstelle braucht nicht in Anspruch genommen zu werden. Auch hat der innere Ausbau der Kreisorganisation zu einem mehr kollegialen Verhalten beigetragen. Die einzelnen Steindruckereibesitzer wurden gerade durch die Besprechung der Preisfrage einander näher gebracht, sie sehen sich nicht mehr von vornherein als Konkurrenten an, sondern kommen immer mehr zu der Überzeugung, daß sie als Berufsgenossen gemeinsame Interessen haben. Die Schaffung des Preistarifs hat sich auch als ein Werbemittel für die Vermehrung der Mitgliederzahl erwiesen, da die wiederholten Anfragen von Nichtverbandsmitgliedern diese schließlich den Weg zu ihrem zuständigen Berufsverband finden ließ.

Diejenigen Waren, die sich als kartellierbar erweisen und für die Preiskonvention bestehen, haben die Schwankungen der Konjunktur überstanden und sich innerlich gefestigt. Zurzeit schweben Verhandlungen über die Gründung einer Weizenkelletten-Konvention, die nach den Berichten der Kreisvertreter aus Mainz und Frankfurt Aussicht auf Erfolg haben. Desgleichen ist eine Konvention der Fabrikanten von Transparenzplakaten im Entstehen. Von der Verhängung von Strafen wegen Nichtinhaltens des Preistarifs ist zunächst abgesehen worden, da man sich von der erzieherischen Wirkung des Preistarifs den gewünschten Erfolg verspricht. Nach den Bestimmungen der Satzung stehen übrigens dem Ausschuss genügend Mittel zur Durchführung des Preistarifs zur Verfügung.

Besonders beschäftigt sich der Bericht mit der Umsatzsteuer. Die Bemühungen, Milderung der drückenden Bestimmungen der Luxus- und Anzeigensteuer durchzusetzen, werden fortgesetzt. Da an der Änderung dieser, das Gewerbe stark in Mitleidenschaft ziehenden Gesetze auch unsere Organisation ein Interesse hat und an den Bemühungen durch aktiven Anteil partizipiert, sind unsere Kollegen über die in dieser Beziehung unternommenen Schritte vollständig orientiert. Es sei nur nochmals auf die von unserem Kollegen Schädlich im Reichstag geleistete Arbeit hingewiesen, über die er in der »Graphischen Presse« eingehend berichtet hat.

Über die Geschäftslage spricht sich der Bericht folgendermaßen aus:

»Wenngleich die Geschäftslage bis heute immerhin noch nicht im Durchschnitt als ungünstig bezeichnet werden konnte, eröffnete sich durch die drückenden Bestimmungen der Londoner Beschlüsse äußerst mißliche Aussichten für die Zukunft. Eine Umfrage, die in letzter Woche in den Kreisen gehalten wurde, bestätigte die Befürchtung, daß das Geschäft nach den Ententeländern vollständig brachgelegt worden ist. Es muß bedacht werden, daß gerade England eine unserer Hauptabnehmer war, so daß schwere Erschütterungen im Gewerbe bei Fortbestand der 50prozentigen Ausfuhrabgabe unvermeidlich zu sein schienen, zumal da unser Gewerbe größtenteils Exportgewerbe ist. Der Verband hat seinen Mitgliedern seinerzeit sofort nach Bekanntgabe der Londoner Beschlüsse eine Zurückziehung ihrer Guthaben, die Lieferung nur gegen Vorausbezahlung oder gegen volle Sicherheitsleistung auf neutralen Banken angeraten. Selbstverständlich waren das nur Sicherungsmaßnahmen. An eine Fortdauer des Exportgeschäftes ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken. So trübe nun die Aussichten für die Zukunft sind, soll man doch den Kopf nicht hängen lassen. Der deutsche Steindruck stellt Qualitätsware her (die Qualitätsbezahlung der Arbeiter fehlt aber leider noch. Die Red.) und diese wird es sein, die ihm den Weg auch durch die aussehend verschlossenen Türen wieder öffnen muß.«

Leider wird das Öffnen dieser Tür vielfach durch die Steindruckereibesitzer selbst verhindert. Wie im Bericht selbst gesagt wird, mußte der Verband seine Mitglieder immer wieder darauf hinweisen, nach dem Ausland, besonders nach den Ländern mit überwerlicher Valuta, nicht zu dem gleichen deutschen Preis zu verkaufen. Auf diesem Gebiet ist man erlei Versündigung festzustellen. Deshalb hat die ausländische Konkurrenz immer wieder versucht, auf dem Wege der Gesetzgebung die deutsche Einfuhr zu verhindern. Der Geschäftsbericht betont deshalb, die Verbandsmitglieder sollen vor jeder Ausfuhr, vor jeder Abgabe von Angeboten sich über die in dem Ausfuhrlande gültigen Preise unterrichten.

Den Bericht über die Tätigkeit der Abteilung Schutzverband erstattet der Vorsitzende Herr Dr. Hagelberg, Berlin. Er führte hierzu folgendes aus:

Mit der diesjährigen Mitgliederversammlung kann der Verband auf eine zweijährige Tarifperiode zurückblicken. Diese beiden ersten Jahre waren sozusagen die Probejahre für die Tarifreue der beiden vertragschließenden Verbände. Wenn man auf Grund der gemachten Erfahrungen die Gründe für und gegen den Tarifgedanken abwägt, so wird man bei gerechter Würdigung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Schaffung des Tarifvertrages notwendig und nützlich gewesen ist. Heute kann die Frage nicht mehr lauten: »Tarifvertrag oder kein Tarifvertrag«, sondern sie muß lauten: »Wie muß der Tarifvertrag gestaltet werden, um einerseits die sozialen Bedürfnisse der Arbeitnehmerschaft zu berücksichtigen und diese andererseits mit der Leistungsfähigkeit und Tragfähigkeit des Gewerbes in Einklang zu bringen?« Auch die Unternehmerkreise mußten sich erst an den Tarifgedanken gewöhnen, da sie sich nicht mit Unrecht beschwert fühlten durch die wiederholt vorkommenden Sonderforderungen der Gehilfenschaft trotz des bestehenden und für rechtsverbindlich erklärten Reichstarifs.

Beide Parteien waren, als sie am 7. Mai die Verhandlung zur Erneuerung des Tarifvertrages begangen, von dem Wunsche beseelt, wiederum einen Tarifvertrag zu schaffen. Die Verhandlungen, welche ununterbrochen 3 Tage andauerten, führten schließlich nach Mitterracht des dritten Tages zu einer Einigung dergestalt, daß beide Verbände sich das Recht vorbehalten, die Zustimmung ihrer Mitglieder zu den gefaßten Beschlüssen einzuholen. Auch diesmal entspann sich wie gewöhnlich der Hauptkampf um Lohn und Arbeitszeit. Beim erstmaligen Abschluß des Tarifvertrages im Jahre 1919 hatte der Verband deutscher Steindruckereibesitzer das Zugeständnis der 47 stündigen Arbeitszeit gemacht, während die Gegenseite dafür zugesichert hatte, daß die Akkord- und Prämienarbeit neu eingeführt werden könne. Letzteres ist allerdings nicht der Fall gewesen, was in Arbeitgeberkreise eine große Verstimmung hervorgerufen hat. Wenn wir uns unter Berücksichtigung der gegenwärtigen unsicheren Verhältnisse, deren Entwicklung niemand voraussagen kann, schließlich auf den Standpunkt gestellt haben, es bei der bisherigen Arbeitszeit zu lassen, so war dafür maßgebend, daß die für die Erreichung der 48 stündigen Arbeitswoche zu bringenden Opfer von unsern Mitgliedern als zu hoch empfunden worden wären. Auch herrscht in Arbeitnehmerkreisen gerade jetzt in der Zeit der wirtschaftlichen Sanktionen das instinktive Gefühl, jede Arbeitsverlängerung komme nicht der deutschen Wirtschaft, sondern den Feinden Deutschlands zu gute. Zweifellos ist dieser Standpunkt nicht richtig, und es wird noch mancher Aufklärungsarbeit bedürfen, um die Arbeitnehmer von der Unrichtigkeit dieses Standpunktes zu überzeugen.

Nach einer eingehenden Ergänzung des Berichts durch den Verbandssyndikus, Herrn Dr. Wagner, entspann sich eine außerordentlich rege Aussprache, in deren Mittelpunkt die Frage der Schaffung eines Manteltarifs für die graphische Industrie stand. Die Gründe, welche von einer Seite hierfür geltend gemacht wurden, fanden in der Mitgliederversammlung keinerlei Anklang, vielmehr wurde es immer und immer wieder betont, daß die Verhältnisse im Steindruckgewerbe als in einem Exportgewerbe ganz besonders gelagert seien, daher müsse das Steindruckgewerbe seine Maßnahmen auf diesem Gebiete besonders treffen, wiewohl es sich empfehlen wird, mit den übrigen Arbeitgeberverbänden in der graphischen Industrie in ständiger Fühlung zu bleiben, um sich über alle bemerkenswerten Vorgänge auf dem Gebiete der verschiedenen Lohn- und Tarifverträge gegenseitig zu unterrichten.

Nach einer Aussprache über die mit dem Betriebsratsgesetz gemachten Erfahrungen wurden die in den Tarifvertragsverhandlungen gefaßten Beschlüsse einstimmig angenommen.

### Ein Vorschlag zur 150. Geburtstagsfeier Alois Senefelders.

Denn er war unser . . .

(Goethe).

Der 100. Geburtstag Senefelders ist in das Jahr des »glorreichen« Krieges 1871 gefallen und es wurden damals mehr die »Kriegsgötter« gefeiert als die Geisteshelden und Wohltäter der Menschheit. Noch bis Ausbruch des Weltkrieges wurden die Werningschen Kriegsfestschele sogar in kleinen Städten »begeistert« aufgeführt und Stadt und Land lief zu diesen Kriegsfestschele, bis auf diejenigen, welche durch den »Kunstwart« den »Dürrbund« und die Zeitschrift »Die Volksunterhaltung«, den Werningschen Schund kannten.

Festkomitees hatten sich für diesen »patriotischen« Schund gebildet und die Honorarlisten der Kleinstädte hatten sich alle unterzeichnet.

Bei Werken des Friedens, wie die große Ausstellung »Bugra« in Leipzig, welche so riesige Vorarbeiten machte, waren andere Kräfte tätig.

Leider wurde dieses große Kulturfest, das die Völker mit versöhnen hätte helfen können und vereinen, durch den Ausbruch des Weltkrieges zerstört.

Größere Ausstellungen werden sobald in Deutschland und besonders auf diesem Gebiete, nicht wieder stattfinden. War doch sogar in Friedenszeiten eine große Spanne Zeit für solche große und größte Spezialausstellungen (Nürnberg 1877, Leipzig 1914), also fast ein »Schwabenthaler« (40 Jahre).

Wie wäre es nun, wenn die Kollegenschaften in allen halbwegs größeren Druckstädten Deutschlands, in denen die Erfindung Senefelders sich ausgebreitet hat, Lokalausstellungen, zu Ehren Senefelders veranstalten würden?

Kollegen! Durch die bürgerliche Presse Deutschlands ging zu Anfang dieses Jahres 1921 eine größere Notiz unter der Stichmarke »Gedenktage des Jahres 1921.«

Wie man bei diesen »Gedenktagen«, unter denen alle möglichen Geburts- und Sterbetage, vom 100., 125., 200. bis zum 600. Jahre sind, den 450. Geburtstag des größten deutschen Künstlers, Albrecht Dürers, ganz vergessen hatte, so auch den 150. Geburtstag unseres Altmeisters Alois Senefelders. Ja, noch mehr! Auf dem Kalenderblock des Vorwärtskalenders steht am Sonntag, den 6. November 1921, an erster Stelle unseres Altmeisters Geburtstag. Auf einem bürgerlichen Abreißkalenderblock steht am Sonntag, den 6. November 1921, an erster und letzter Stelle: — 1901. Li Hung-Tschang †. —

Früher standen in den bürgerlichen Kalendern die Geburtstage sämtlicher 22 deutscher Fürsten, wenigstens in dem Ländchen wo die allermeisten waren, dem »grünen Herzen Deutschlands«, wie Thüringen genannt wurde. Da hatte man keinen vergessen! Na und wenn erst mal »hohe«, »höchste« und »allerhöchste« Geburtstags- oder Regierungsjubiläen waren, da war gleich der ganze Kalender voll »hochfürstlicher« Illustrationen und die »Landesväter« und »Landesmütter« konnten gar nicht genug »verhimmelt« werden.

Jetzt wäre es endlich an der Zeit, daß man wenigstens die seltensten Jubiläumsjahre verdienter — um die ganze Menschheit verdienter Männer und Frauen! — nicht vergessen dürfte. —

Da der 150. Geburtstag Senefelders auf einen Sonntag fällt, läßt sich mein Vorschlag leicht verwirklichen. In dem Saale, in welchem am Sonntag die Senefelderfeier stattfindet, ließe sich am Sonnabend und Sonntag leicht — ohne weitere Unkosten — eine Ausstellung veranstalten. Jeder Kollege hat Arbeiten, welche das Licht der Ausstellung nicht zu scheuen brauchen und auch die Prinzipale werden für eine solche Ausstellung zu haben sein.

Also, Kollegen, überlegt euch mal diesen Vorschlag und ehrt unsern Altmeister auch auf diese Weise!

Mt.

### Kanada.



Allen interessierten Kollegen zur Kenntnis, daß die positiven Angaben zu dem Artikel: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Kanada, die auch in unserem Schweizer Bruderorgan »Senefelder« zum Abdruck kamen, eirem Briefe eines holländischen Kollegen an seine Organisation, der im holländischen Fachblatt »Graphische Pers.« zum Abdruck gekommen ist, entnommen worden sind. Die Adresse des holländischen, jetzt in Kanada lebenden Kollegen ist uns deshalb nicht bekannt, dürfte aber von unserer holländischen Bruderorganisation: Nederlandsche Litho-, Foto- en Chemigraphenbond: Alberdingk Thijmstraat 5, Amsterdam, zu haben sein. Die Red.

### Ortsberichte.



Meißen. Sonnabend, den 21. 5. fand im Gewerkschaftshause eine gutbesuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand Unser neuer Tarif. Der Vorsitzende gab bekannt, daß er am Tage vorher die Versammlung der Dresdener Kollegen besucht habe, um den Bericht unsres Gauleiters mündlich zu hören. Aus der Wiedergabe des Berichtes ersahen die hiesigen Kollegen, daß es drei schwere Tage in Berlin waren. Nachdem vom Vorsitzenden auch die einzelnen Vertragspositionen besprochen waren, zeigte die darauf einsetzende Debatte, daß die Kollegen der Meinung sind, daß die Kollegen in Kleinstädten ohne Tarif schlecht abschneiden würden. Bei der folgenden Urabstimmung stimmten 35 Kollegen mit Ja und 1 Kollege mit Nein.

Unter Verbandsangelegenheiten wurden einige unbedeutende Sachen erledigt. Hierauf Schluß der interessanten Versammlung.

# Der Betriebsrat

## Psychotechnik.

Deutschland muß ein großes Arbeitshaus werden, wenn wir das alles bezahlen sollen, was die Entente von uns fordert. Da es nur Produktionsleistungen sein können, werden die Arbeiter das schaffen müssen. Und da die Arbeiter sich schon dafür bedanken werden, Lasten allein auf sich zu nehmen und die Folgen einer Politik zu tragen, die sie nicht gewollt haben, muß jede Regierung in Deutschland auf abschbare Zeit mit der Arbeiterfrage vernünftig fertig werden.

Aber es genügt nicht nur, den Menschen als Arbeitskraft zu bewirtschaften, sondern die Arbeit selbst muß unter den neuen Bedingungen untersucht werden. Die Arbeitswissenschaft haben wir zu pflegen, d. h. zu erkennen, wie und unter welchen Voraussetzungen die Arbeit ergebnisreich geleistet werden kann und doch sozial für die Arbeiter erträglich ist.

Zu den neuen Gebieten, mit denen wir uns intensiver wie bisher zu beschäftigen haben, gehört die Psychotechnik. Der Name der neuen Wissenschaft deutet darauf hin, daß sie sich mit der Psyche (Seele) in der Technik beschäftigt, d. h. mit dem Verhalten des Menschen gegenüber seiner Arbeit. Vorangegangen war der Psychotechnik die praktische Psychologie, das wissenschaftlich experimentelle Erforschen der Psyche in ihrem allgemeinen Verhalten. Auch die Seele des Menschen unterliegt bestimmten Gesetzmäßigkeiten, und da der Arbeiter keine tote Maschine ist, sondern den Willen zur Arbeit haben muß, da seelische Kräfte im Arbeiter erst entfaltet werden müssen, haben die Psychologen erst genügende Vorstudien machen müssen, bevor der Psychotechniker mit seinen Apparaten dazu übergeht, den Menschen in seiner Arbeitsleistung zu messen.

In diesen Tagen ist ein sehr interessantes Buch erschienen. Es betrifft sich »Psychotechnik und Taylorsystem«. Der Verfasser ist der Ingenieur Tramm, der als Psychotechniker bei den Straßenbahnangestellten Versuche gemacht hat, die großes Aufsehen erregt haben. Er hat die Fahrer und Schaffner auf ihre Berufseignung experimentell geprüft. In einem Laboratorium wurden die Apparate eines Führerstandes des Straßenbahnwagens nachgebildet. Dem Prüfling wurden alle Aufgaben gestellt, die in der Praxis möglich sind, und auf jeden Vorgang muß er reagieren. Die Zeit zwischen Reiz und Reaktion wurde durch kunstvolle Apparate gemessen. Es wurde z. B. untersucht, ob er eine »lange Leitung« besitzt, d. h. ob er sofort oder langsam durch den Druck auf einen bestimmten Taster darauf reagiert, wenn an einer bestimmten Stelle der Versuchstafel eine Lampe aufleuchtet.

Diese Versuche hat Tramm an anderer Stelle der Fachpresse beschrieben. In dem vorliegenden Buch beschäftigt er sich grundsätzlich mit den Begleitumständen der Arbeit. Auf einer der ersten Seiten finden wir an einer graphischen Zeichnung alle die Faktoren dargestellt, die für die Leistung der Arbeit von Bedeutung sind. Daraus ist ersichtlich, daß wir vorbereitende Faktoren zu unterscheiden haben von den Umständen während der Arbeit. Selbst derjenige, der sich mit diesen Fragen schon eingehender beschäftigt hat, wird erstaunt von der Fülle von Momenten sein, die auf die Quantitätsleistung und Qualität der Arbeit von entscheidender Bedeutung sind. Schon bevor der Arbeiter an den Arbeitsplatz herantritt, ist das Maß der Arbeitsleistung davon abhängig, unter welchen sozialen, hygienischen und seelischen Verhältnissen er lebt. Seine Herkunft, sein häusliches Leben, seine soziale Umwelt, seine seelische Verfassung, seine allgemeine Bildung sind entscheidend für die Leistungen, die er herzugeben imstande ist. Durch eine Fülle von Gesichtspunkten wird das erläutert und bewiesen. Hier wird wieder einmal der alte Satz bewiesen, das nur der sozial und kulturell hochstehende Arbeiter auch für die gesamte Wirtschaft der billigste Arbeiter ist. Und wiederum wird erkennbar, wie produktiv, rein volkswirtschaftlich betrachtet, eine hochentwickelte Sozialpolitik ist; wir müssen eben Sozialpolitik in weit größerem Umfange für die Zukunft treiben, damit wir für die Zukunft leistungsfähig genug sind.

Und dann im Betriebe selbst lernen wir erkennen, welche eine Fülle von Begleitumständen auf die Arbeitsleistung von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Werkzeuge, die Maschinen, die Arbeitseinrichtungen, Luft und Licht in den Werkstätten, die Betriebsorganisation, alle diese Bedingungen lassen erkennen, daß nur der modernste Betrieb auch für den Arbeiter die beste Werkstatt bedeutet und für die Wirtschaft der Weg ist, der beschritten werden muß. Eine Fülle von Erwägungen drängen sich uns auf, daß der Sozialismus nur die höchste und feinste Organisationsform der Arbeit sein kann. Der primitive Betrieb, der schlecht eingerichtete Werkstatt, treibt eine Vergeudung der Arbeitskraft des Menschen. Dem kühl und wirtschaftlich rechnenden Techniker Tramm geht es ebenso wie seinem Kollegen Michel, der ein Buch über die Zeitstudie geschrieben hat und nun un-

gewollt zu einem Vertreter des technischen und betriebsorganisatorischen Fortschrittes werden muß. Beide müssen der deutschen Industrie predigen: Ihr habt eure Werkstätten so modern wie möglich einzurichten, ihr müßt die alten, rückständigen Betriebe stilllegen und Arbeitsstätten dafür schaffen, die mit den besten Hilfsmitteln zu produzieren imstande sind.

Diese Gedanken müssen auch unsere Arbeiter in sich aufnehmen, und wenn wir an unsere Betriebsräte denken, so erwächst ihnen ein neues Feld der Betätigung. Wie vielgestaltig ihre Arbeit werden muß, wie umfassend und kompliziert hier das weite Gebiet der Arbeitswissenschaft auch vor ihnen sich ausbreitet, das lernen sie erkennen, wenn wir derartige Themen durch sachkundige Lehrer in unsere wirtschaftliche Schulungsarbeit mit hineinbringen. R. W.

# Der Lithograph.

## Das Lithographenelend vor dem Tarifforum.

Mit der tariflichen Festlegung daß die Vergütung von Arbeiten nur an solche Betriebe (einschließlich Privatlithographien) erfolgen darf, die vorliegende Verträge ebenfalls anerkennen und befolgen und die in einer beim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sein müssen, ist zwar das nicht erreicht, was nicht nur die Gehilfenvertreter, sondern die gesamte Gehilfenschaft für unbedingt erforderlich hielt, aber ein Schritt vorwärts auf dem Wege zu diesem Ziele ist diese tarifliche Formulierung doch. Durch die Aufnahme dieser Bestimmung in den Tarif besteht nun auch die formale Möglichkeit, auf dem Wege des tariflichen Gerichtsverfahrens alle die Fälle, die eine ganz eigenartige Unsauberkeit an sich haben, durch das Schiedsgericht in den Kreis der Betrachtung zu ziehen und den dunkeln Gängen und Schleichwegen lithographischer Hochtouristik auf den Leib zu rücken. Was in dieser Beziehung nämlich geleistet worden ist, geht tatsächlich auf keine Kuhhaut und man muß sich wundern darüber, wieviel Scharfsinn und Gehirn schmalz darauf verwendet worden ist, die unterirdischen Gänge lithographischer Arbeitsverschiebungen vor dem kritischen Auge der Öffentlichkeit geheim zu halten. Wer einmal dazu verurteilt war, im Interesse der Lithographen, aber auch im Interesse des Gewerbes in einem Falle die Schiebermethoden dieser gewerblichen Hochstapler aufzudecken und den Detektiv zu machen, konnte sein blaues Wunder erleben. Welche Mittelchen und Mätzchen angewendet wurden und heute noch werden, ist unglaublich. Man scheut selbst die größten Mühen nicht, den in dem Geschäft tätigen Gehilfen die Feststellung der Herkunft einer solchen Arbeit unmöglich zu machen. Rücksäcke, schmutzige Wäsche, Umetkettierung und alles nur erdenkbare muß erhalten, die Herkunft solcher lithographischer Arbeiten vor dem Auge gehilflicher Neugierde zu schützen. Selbst die »Spitzen«, die ob ihres Vertrauens, das sie angeblich genießen, manchmal fast vor Überhebung platzen, scheuen sich nicht, zu solchen schmutzigen Werke Handlangerdienste zu leisten und mit Handwagen durch die Straßen zu ziehen. In Gehilfenkreisen, die solches Tun aus Liebe zu ihrem Berufe und auch aus volkswirtschaftlichen Kenntnissen heraus verurteilen, besteht nicht der geringste Zweifel darüber, daß solche Wege, die sonst nur lichtscheues Gesindel geht, lediglich nur aus dem Pflichtgefühl zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses gegangen werden.

Leider muß gesagt werden, daß an dieser Berufsschmarotzerei, die ein nicht unerheblicher Teil Ursache des Lithographenelendes ist, ein Teil unserer Kollegen partizipiert. Aus Unternehmermunde mußten die Gehilfenvertreter die Bestätigung der ihnen schon vorher nicht unbekanntem Tatsache entgegennehmen, daß an diesem Treiben auch organisierte Lithographen beteiligt sind. Wenn auch von Unternehmenseite die von den Gehilfenvertretern nachdrücklich geforderte Namensnennung dieser Gehilfensünder in wohlverstandem Interesse der Unternehmer abgelehnt worden ist, so war die Schilderung doch so den Dingen entsprechend, daß kein Grund besteht, die Angaben zu bezweifeln. Es ist ja werten Gehilfenkreisen keine unbekanntem Tatsache, daß durch die Organisation selbst solche Lithographensünder gekastet worden sind, die nach Felerabend in andern Buden, meistens Dachstübendustereien oder zu Hause weiter geschustert haben. Es sind auch genügend Fälle bekannt, wo Lithographen, die durch den Gang der Ereignisse und Gestaltung der Berufsverhältnisse aus dem Berufe hinaus und in andere Gewerbe hineingedrängt worden sind, zu geradezu skandalösen Preisen lithographische Heimarbeit betreiben haben. Selbst Arbeitslose, die zwecks Erlangung der Arbeitslosenfürsorge täglich in der Schlange der Stempeler standen, sind dabei ertappt worden, aus der Schlüssel der unterirdischen Lithographenheimarbeit geschäftig zu haben.

Wenn auch das Streben dieser Kollegen, wenigstens in etwas ihre durchaus traurige Lage zu bessern, verständlich ist, so ist ihre Handlung durchaus nicht geeignet, eine dauernde Verbesserung

ihrer Lage herbeizuführen. Aber die Pfuscharbeit oder Heimarbeit derjenigen Kollegen, die tagsüber entweder in unsern Betriebsbetrieben oder andern Betrieben stehen, ist bereits verwerflich. Diesen Spiegelbergen muß unter allen Umständen und mit aller Macht das Handwerk gelegt werden. Wer sich in so hundsgemeiner Weise gegen die Interessen der Gesamtheit vergeht, ist nicht wert, ein Glied dieser Gesamtheit zu sein. Solche rüdischen Schafe müssen rücksichtslos aus der Herde ausgestoßen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß sie dann dem Untergange geweiht sind. Auf andere Weise ist es nicht möglich, der weiteren Zersetzung des Lithographengewerbes und damit dem Lithographenelend beizukommen. Die Struktur des Lithographengewerbes erfordert es, daß jeder ehrliche Gehilfe mit Argusaugen die weiteren Vorgänge im Gewerbe beobachtet und alle Versündigungen ohne Rücksicht auf die Person an das Licht des Tages zieht. Alle Arbeiten lithographischer Natur, deren Herkunft den geringsten Zweifel einer rechtlichen Herstellung offen lassen, müssen zum mindesten durch die Schiedsgerichte eine Untersuchung erfahren und durch sie ihre tarifliche Zulässigkeit erweisen. Wer erwischt wird, auf krummen Wegen gewandelt zu sein, ganz gleich ob es Arbeiter oder Unternehmer ist, muß in nachdrücklichster Weise auf seine Pflicht aufmerksam gemacht werden, und bei wiederholten Verstößen die sich daraus ergebenden Konsequenzen tragen. Zu hoffen ist nur, daß nicht, wie in einem Falle, sich diejenigen als die größten Schwitzer erweisen, die das Wohl des Gewerbes am allermeisten und auch am allerlautesten im Munde führen.

Solch energische Maßnahmen durchzuführen, sind die Lithographen nicht nur ihrem Gewerbe, sondern auch ihren arbeitslosen Kollegen gegenüber schuldig. Das Elend der arbeitslosen Lithographen schreit direkt zum Himmel. Sind schon die Verhältnisse der in Beschäftigung stehenden Lithographen keine rosigen, um wieviel schlimmer steht es erst um unsere schon seit Monaten ohne Arbeit sitzenden Lithographenkollegen. Leider sind die Lithographen nicht in der Lage, aus eigener Kraft die notwendigen energischen Maßnahmen durchzuführen. Die Gründe dafür sind schon so oft dargelegt worden, daß es sich erübrigen dürfte, sie noch einmal darzulegen. Die durch den Gang der Entwicklung mit sich gekommene Ohnmacht der Lithographen ist auch den Unternehmern kein Geheimnis. Sagte doch einer der Herren Unternehmer bei der Beratung des neuen Tarifes ganz unverblümt, als die Gehilfenvertreter zu erkennen gaben, daß sie bei Bestehen der Unternehmer auf ihren Forderungen lieber ohne Tarif nach Hause gehen, daß eine tariflose Zeit ganz auf Kosten der Lithographen gehen würde und die Lithographen ihre Löhne nur dem Tarif zu danken haben. Bis zu einem gewissen Grade ist diese Behauptung nicht ganz unrichtig und der Gang der Dinge hat jenen Lithographenkollegen Recht gegeben, die in einer Einheitsfront der Lithographen mit den Steindruckern die einzige Gewähr einer intensiven Interessenvertretung der Lithographen sahen. Diese Einheitsfront der Lithographen und Steindrucker muß auch bei der Bekämpfung des jetzt besonders großen Lithographenelendes in die Erschelung treten und überall müssen die Steindrucker mit-helfen, die Keller- und Dachstübendustereien aus der Welt zu schaffen. Legen die Steindrucker im Verein mit ihren Lithographenkollegen Hand ans Werk und lassen sie nicht locker, auch wenn der Unternehmer sich noch so sehr windet, dann müssen diese Parasiten, die das schon durch die Entwicklung wesentlich eingeeengte Lithographengewerbe auch noch in seinem Fortkommen hindern, bald dem Reiche der Vergangenheit angehören und den noch vorhandenen, mit egoistischer Verblendung geschlagenen Kollegen ist die Möglichkeit entzogen, der weiteren Verelendung der Lithographen unter vorzeitigem Verbrauch ihrer Arbeitskraft Vorschub zu leisten. Dann besteht auch nicht mehr die Möglichkeit, daß die Unternehmer bei Verhandlungen in der Lage sind, unter Anführung von Beispielen den Nachweis zu erbringen, daß den Gehilfen an der Beseitigung solcher Inzucht garnichts liegt und der Weg ist freigemacht, endlich aus dem jeder Beschreibung spottenden Lithographenelend herauszukommen. hr.

# Der Steindrucker.

## Bedienung der Offsetmaschinen.

Seit einiger Zeit finden zwischen dem Vorstand des Verbandes der Buchdrucker und dem Vorstand unseres Verbandes Beratungen über die Bedienung der Offsetmaschinen statt. Um diese Beratungen nicht zu stören, wurde deshalb von uns Abstand genommen, die Frage öffentlich zu diskutieren. Nachdem vom »Korrespondent« jedoch diese Frage wiederholt angeschnitten worden ist, sehen wir uns veranlaßt, den uns zugehenden Zuschriften Raum zu geben. Die Red.

Seit einiger Zeit sind Bestrebungen im Gange mit dem Ziel, die Bedienung eines Teils der Offsetmaschinen den Buchdruckern zu überlassen. Der Hauptbewegungsgrund für dieses Verlangen ist wohl der, daß durch die Zulassung der Buchdrucker an Offsetmaschinen ein Teil erwerbsloser Buchdrucker wieder Lohn und Brot erhalten, und dadurch der Not und dem Elend entrissen würde

Ein weiterer Grund ist, daß durch die Offsetmaschinen angeblich Buchdruckerarbeiten den Buchdruckern entzogen und dadurch weitere Erwerbslosigkeit der Buchdrucker eintreten würde. Weiter berufen sich die Buchdrucker auf § 71 ihres Tarifes, welcher folgenden Wortlaut hat:

„An allen Maschinen, auf denen Druckerarbeiten hergestellt werden — mit Ausnahme der Offsetmaschine, deren Besetzung dem Arbeitgeber freisteht —, sind als Drucker nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen, denen auch die Ausführung der rein technischen Arbeiten zusteht.“

Es ist menschlich durchaus zu verstehen und begreiflich, wenn die Buchdrucker alle Hebel in Bewegung setzen und alle Maßnahmen ergreifen, um der anerkannten großen Arbeitslosigkeit in ihrem Beruf entgegen zu arbeiten und die Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Aber man darf das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, ist meines Erachtens nicht der richtige.

Wie liegen denn die Verhältnisse im Steindruckgewerbe? Es steht zweifelsohne fest, daß im Steindruckgewerbe augenblicklich eine gute Konjunktur besteht, aber wer und was bietet die Gewähr, daß diese gute Beschäftigungszeit auch anhält? Denn es ist doch erwiesene Tatsache, daß gerade das Steindruckgewerbe den stärksten Schwankungen unterworfen und zum Teil eine recht unsichere Grundlage für eine gesunde und sichere Existenz für die Gehilfen gewesen ist und bleiben wird. Wenn man der Auffassung ist, daß die Nachfrage nach Offsetmaschinenmeistern von Steindruckern nicht befriedigt werden kann, so ist dies nicht richtig. Wir sehen, daß, wenn im Allgemeinen Anzeiger für Druckereien Offsetmaschinenmeister gesucht werden, stets nur geübte und erfahrene Drucker verlangt werden, weil die Unternehmer die Leistungsfähigkeit der Offsetmaschinen bis zur höchsten Grenze auszunutzen trachten. Die Scheu der Unternehmer, gerade in ihrem Betrieb Flachdruckmaschinenmeister an der Offset anlernen zu lassen, ist ja bekannt, weil sie eben zu sehr um ihren Profit besorgt sind und daher wollen sie nur erfahrene Offsetdrucker einstellen. So ist es verständlich, wenn die augenblickliche Nachfrage nach geübten und erfahrenen Offsetmaschinenmeistern ziemlich groß und schlecht zu befriedigen ist. Die Annahme, daß überhaupt ein Mangel an Steindruckern besteht, ist falsch. Laut Statistik vom 31. Dezember 1920 sind 208 Steindruckarbeiter, 71 Steindruckarbeiter verkürzt und außer Beruf arbeiten 549 Steindruckarbeiter. Auch hier sieht man mit erschreckender Deutlichkeit, wieviele Steindruckern nicht in der Lage sind, ihrem Erwerb nachzugehen zu können und es wäre ein Schlag ins Gesicht unserer arbeitslosen Kollegen, wenn wir die Hand dazu reichen, weitere Verschlechterungen der Erwerbsmöglichkeit herbei zu führen. Zunächst einmal die arbeitslosen, eigenen Kollegen unterzubringen, muß unsere höchste Aufgabe sein. Diese Aufgabe ist schwierig, aber nicht unüberwindlich. Es muß Aufgabe der Vertrauensleute und Betriebsräte sein, bei Bedarf an Offsetmaschinenmeistern, und wenn keine geübten Kollegen vorhanden sind, darauf zu dringen, daß Flachdruckmaschinenmeister an der Offset anlernen und arbeitslose Kollegen an Flachdruckmaschinen gestellt werden. Dieses Ziel muß erreicht werden, wenn alle das Bestreben haben, unseren arbeitslosen Kollegen zu helfen. Dann sind wir auch in der Lage, allen Anforderungen zu genügen. Im übrigen aber bin ich der Auffassung, daß die Buchdruckerkollegen einerseits der Bedienung der Offset durch Buchdrucker eine große Bedeutung beimessen und andererseits die technischen Schwierigkeiten des Offsetdruckes völlig verkennen. Was will es besagen, wenn von ungefähr 1000 arbeitslosen Buchdruckern 10, im günstigsten Falle 30 Buchdrucker an Offsetmaschinen untergebracht werden, denn mehr würden wohl kaum in Frage kommen, da ja die Offsetmaschinen nicht von heute auf morgen gebaut werden können. Hinzu kommen noch die technischen Schwierigkeiten. Es ist nicht meine Aufgabe, hier eine Abhandlung über den Offsetdruck zu schreiben. Aber soviel steht fest: wer den Stein- und Zinkdruck nicht von Grund auf kennt, wird nie in der Lage sein, Qualitätsarbeit zu leisten. Dann wird wieder zur Wahrheit, daß Theorie und Praxis zwei grundverschiedene Dinge sind. Aber eine andere Seite darf dabei nicht übersehen werden; die zweifelloso niederen

Leistungen eines Buchdruckers an der Offset werden dazu führen, daß diese Kollegen einen geringeren Lohn bekommen, und so besteht die Gefahr, daß diese Kollegen als Lohndrücker den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erschweren werden.

Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker bedauert in seiner Nummer 57 vom 21. Mai, daß unsere Vertreter bei der letzten Tarifverhandlung den § 14 unseres Tarifes schärfer umrissen und eine klare und unzweideutige Fassung gegeben haben. Ich bin der Meinung, daß unsere Vertreter nur den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kollegen Rechnung getragen und sie der Auffassung waren, daß sie schließlich die Interessen der Steindruckerkollegen zu wahren hatten. Bei voller Würdigung der entsetzlichen Lage der arbeitslosen Buchdrucker konnten und durften unsere Vertreter nicht die Hand dazu bieten, die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit für die Steindruckern zu verschleiern. Also nicht Zünftertum, sondern Wahrung berechtigter Interessen war es, daß unsere Vertreter eine solche Haltung einnehmen ließ.

Ich bin nicht dazu berufen, Sachwalter der Buchdrucker zu sein, aber ich möchte doch als aufmerksamer Leser des Korrespondent darauf hinweisen, daß durch strenge Durchführung des § 72 des Buchdrucker Tarifes ein Teil arbeitsloser Buchdrucker untergebracht werden kann. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß es leider noch Buchdrucker gibt, die mehr als eine Maschine bedienen; und solches der Fall ist, muß scharf eingegriffen und Änderung herbeigeführt werden. Dasselbe ist auch in Bezug auf § 74 des Tarifes zu sagen. Wenn nun schon mal Idealismus und Opferinn von den Steindruckern gezeigt werden soll, dann muß aber auch bei den Buchdruckern dieses unbedingt vorausgesetzt werden. Wenn der Korrespondent darauf hinweist, daß durch die neue Fassung des § 14 unseres Tarifes die Frage der Grenzstreitigkeiten erneut auf die Tagesordnung gesetzt ist, so glaube ich, daß es in dieser Frage gar keine Streitigkeiten geben kann, wenn man sich nicht einseitig Rechte oder Ansprüche anmaßt, die man nach der Natur der Sache gar nicht beanspruchen kann. Es geht doch wohl nicht an, daß man bei Einführung eines neuen Druckverfahrens innerhalb einer bestimmten Druckersparte erste Erwägungen darüber anstellen soll, wem die Druckausführung übertragen werden soll, dieses ergibt sich naturgemäß aus der Druckausführung von selbst.

Ich will gerne zugeben, daß der Offsetdruck eine große Zukunft hat und auch wohl die eine oder andere Buchdruckerarbeit von der Offset übernommen und ausgeführt wird. Dieses sind Entwicklungen, die alle Industrien aufzuweisen haben und i wodurch unter Umständen eine andere Berufsgruppe geschädigt werden kann. Recht eindringlich wurde diese Schädigung auch den Lithographen und Steindruckern durch Erfindung des Drei- und Vier-Farbendruckes vor Augen geführt und eine ganze Anzahl unserer Kollegen wurden dadurch arbeitslos, ohne daß sie das Recht in Anspruch nahmen, den Mehrfarbendruck zu übernehmen und auszuführen.

Ich möchte meine Ansicht dahin zusammenfassen: Nicht mangelnder Idealismus, nicht Zünftertum, nicht Eigenbrödelerei, auch nicht Verkennung der Misere im Buchdruckgewerbe, sondern die Sorge um die eigene Existenz, die Sorge um unsere arbeitslosen und außer Beruf arbeitenden Kollegen, und Wahrung unserer vitalsten Lebensinteressen sind es, die uns veranlassen, unseren Beruf gegen Überfüllung zu schützen (was wir durch unsere Lehrlingskula einigermaßen erreicht haben). Wenn alle unsere arbeitslosen Kollegen nach Möglichkeit untergebracht sind und der Bedarf an Offsetmaschinenmeistern kann von Steindruckern nicht gedeckt werden, dann sind wir gern bereit, eine Regelung zu suchen, die alle Teile befriedigt.

Hannover.

E. W.



„Sozialismus und Sozialist.“

Die »Sozialismus« und »Sozialist« sind Bezeichnungen, die nicht übermäßig alt sein können. Wohl sind es aus dem Lateinischen gebildete Wörter, aber man würde sie vergeblich in der lateinischen

Literatur suchen. Nicht nur die Römer kannten sie nicht, auch in den bis nahe an die Gegenwart reichenden Zeiten, die die lateinische Sprache als die der Gelehrten und der Gesetzgebung benutzten, waren sie unbekannt. Der Wiener Universitätsprofessor Karl Grünberg ist in seinen Forschungen über die Geschichte des Sozialismus den Wörtern »Sozialismus« und »Sozialist« nachgegangen. Danach sind sie etwa um die Wende des 18. Jahrhunderts zuerst gebraucht worden. Die Vermutung, daß sie im Zusammenhang mit Babeufs Plänen der Aufrichtung einer kommunistischen Wirtschaftsordnung gebraucht wurden, und daß ihnen damals derselbe Begriff unterliegt wurde wie heute, trifft nicht zu. Man stößt zuerst auf die Wörter Sozialismus und Sozialist im Jahre 1803. Als Gegenpart zu Individualismus gebraucht der Kleriker aus Vicenza, Giacomo Giuliani das Wort Sozialismus in seinem philosophischen Werke »L'anti-socialismo confutato«. In dem Werke kommen als ganz neugeschaffene Wörter socialismo, socialista, socializzare in einem vom heutigen durchaus verschiedenen Sinne vor, aber doch immer im Gegensatz zum Individualismus, welcher Ausdruck ihm übrigens noch nicht bekannt war. Ein katholischer Geistlicher hat somit als erster diese heute von seinen Nachfolgern so schwer gehaltenen Wörter geprägt. Unabhängig von ihm scheint auch ein protestantischer Geistlicher auf diese Benennung gekommen zu sein. Am 12. November 1831 erschien in der Wochenschrift »Le Semeur« ein Artikel: »Catholicisme et socialisme«. Er rührt wahrscheinlich von dem schweizerischen Pastor Alexander Vinet her, der im Jahre 1846 in Genf ein französisches Buch erscheinen ließ, »Sozialismus nach seinen Grundsätzen betrachtet«. Aber es ist in dem Buche gar nicht vom Sozialismus die Rede. Für Vinet bedeutet Sozialismus dasselbe wie Katholizismus. Als identisch mit den Kommunisten werden die Sozialisten zum erstenmal auf dem englischen Boden im Jahre 1827 in dem Organ der Anhänger von Robert Owen, dem »The Cooperative Magazin und Monthly Herald«, bezeichnet. Aber damit war dieses Wort noch lange nicht allgemein gebräuchliches Sprachgut geworden. 1833 und 1835 ist das Wort wieder in englischen Zeitschriften nachweisbar; von da mag es in seiner neuen und heute noch gebräuchlichen Bedeutung nach Frankreich gekommen, dann von Pierre Leroux und später von dem unserer Partei feindlichen Historiker des Sozialismus Reybaud angewendet worden sein, dem man lange Zeit die Schöpfung dieses Wortes zum Lobe anrechnet hat.

Sie ergibt sich, daß ein katholischer Geistlicher zum erstenmal dieses Wort geprägt hat, ohne sich aber klar geworden zu sein über den Inhalt, den es später erhalten, und über die gewaltige Bedeutung, die es gewinnen sollte. Noch weniger hat der italienische Geistliche erwartet, daß sein neues Wort einst in allen Sprachen der Welt heimisch sein würde. Die Ironie des Schicksals hat es mit sich gebracht, daß auch ein protestantischer Pastor in der französischen Schweiz dieses Wort selbständig gefunden haben dürfte. Aber in dem Sinne, wie die Wörter Sozialismus und Sozialist heute gebraucht werden, finden wir sie doch zuerst von einem Oweniten, also von einem Vorläufer der modernen Sozialisten gebraucht. Von England kam das Wort nach Frankreich, wo es von dem christlichen Sozialisten Pierre Leroux gebraucht wurde, der die Sozialisten ebenso bekämpfte wie die Individualisten. In Deutschland hat A. L. Churoa, der unter dem Namen Rodau schrieb, das Wort Sozialist zum erstenmal im Jahre 1848 angewendet. Ob dies die erste Anwendung des Wortes Sozialismus in Deutschland war, konnte Professor Grünberg nicht feststellen. Feste Heimat auch bei uns sicherte dem Worte »Sozialismus« Lorenz Stein, der später Professor in Wien wurde, durch sein im Jahre 1842 erschienenen Buch »Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich«.

Heute könnte man sich keine Sprache, keine Kultur denken ohne die Wörter Sozialismus und Sozialist, die sich erst seit wenigen Jahrzehnten das Helmsrecht erworben haben.

Wir suchen zum 1. Juli durchaus tüchtigen  
**Obermaschinenmeister**  
 mit guten Erfahrungen in Offset und Steindruck.  
 (Werkwohnung mit Garten vorhanden).  
**A. Molling & Comp., Hannover.**

Tüchtige  
**Positiv-Retuscheure**  
 gesucht. Nur erste Kräfte wollen Angebot einreichen an  
**Gebr. Hehner & Co.,**  
 Graphische Kunstanstalt  
 Rheydt.

**Schrift-Lithograph**  
 der auf kleine und kleinste Federschriften  
 geübt ist, gesucht. Angebote mit Proben  
 arbeiten an  
**Kramp & Comp.,**  
 Offenbach a. M.

Wir suchen für sofort einen tüchtigen  
**Metall-**  
**Retuscheur**  
 geübt im Tangieren und im Ausarbeiten von  
 Farbenplatten. Angebote nur erster Kräfte  
 mit Lohnansprüchen und Eintrittstermin an  
**Brend' amour, Simhart & Co.**  
 Nachf., Düsseldorf - Oberkassel.  
**Retuscheur**  
 für feinste Positivretusche von Maschinen usw.  
 sofort in dauernde Stellung gesucht. Erste  
 Kräfte, an gute fleißige Arbeit gewöhnt, wollen  
 Angebote einreichen an  
**Dr. v. Löbbecke & Co.,**  
 Erfurt.

**Reproduktionsphotograph**  
 für Drei- und Vierfarben und Schwarzauto  
 sofort in dauernde Stellung gesucht. Nur erste  
 Kräfte mit gründlichster Erfahrung, an zuverlässiges,  
 rationelles Arbeiten gewöhnt, wollen  
 Angebote mit Ansprüchen, Eintrittstermin und  
 Zeugnisabschriften einreichen an  
**Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt**  
 Unserm Kollegen Peter Schole  
 und dessen Ehefrau  
 zur goldenen Hochzeit  
 am 9. Juni  
 die herzlichsten Glückwünsche  
 Mitgliedschaft Frankfurt a. M.